

Nutzungsbedingungen


für die Gewerbeimmobilienbörse der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg




Die Gewerbeimmobiliendatenbank ist ein kostenloses Serviceangebot des Landkreises Coburg, um die direkte Kontaktaufnahme zwischen Anbietern und Interessenten von Gewerbeflächen im Landkreis Coburg zu unterstützen.




1. Die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg stellt diese Plattform als Service für Anbieter und Interessenten von Gewerbeimmobilien zur Verfügung.
2. Die Bereitstellung erfolgt kostenlos. Das Einstellen von Immobiliendaten ist also für den Anbieter kostenfrei. Eine Maklerfunktion wird von Seiten der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg nicht übernommen.
3. Es dürfen ausschließlich Grundstücke und Immobilien eingetragen werden, die sich für eine gewerbliche Nutzung eignen und zum Verkauf oder zur Vermietung/Verpachtung stehen.
4. Die Gewerbeimmobilienbörse ist ausschließlich für Grundstücke und Immobilien vorgesehen, die sich auf dem Gebiet des Landkreises Coburg befinden.
5. Gewerbliche Immobilien, die sich nicht im Eigentum des Anbieters befinden, dürfen nur dann eingestellt werden, wenn ein gültiger Maklerauftrag des Eigentümers existiert.
6. Ein Anspruch auf Eintragung in die Gewerbeimmobilienbörse besteht nicht.
7. Jede Immobilie wird nach der Eingabe von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg gesichtet und im Regelfall kurzfristig zur Publikation freigegeben. Bei Datenänderungen wiederholt sich dieser Vorgang.
8. Der Anbieter garantiert die Richtigkeit und Aktualität aller Angaben der eingestellten oder zugänglich gemachten Inhalte. Insbesondere verpflichtet er sich, nur Inhalte zu publizieren, für die er über entsprechende Nutzungsrechte verfügt. Die Rechte Dritter wie z. B. Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte etc. dürfen nicht verletzt sein. Bei Verletzung von Nutzungsrechten und Rechten Dritter haftet ausschließlich der Anbieter.

- 
9. Für die Inhalte der Angebote, d. h. die Korrektheit und Vollständigkeit der Angaben übernimmt die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg keine Gewähr. Diese liegen allein in der Verantwortung des jeweiligen Anbieters.
 10. Der Anbieter garantiert, dass die von ihm in das Immobilienportal eingestellten oder zugänglich gemachten Inhalte geltendes Recht, Rechte Dritter oder vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Wirtschaftsförderung im Landkreis Coburg nicht verletzen. Insbesondere garantiert der Anbieter, dass die eingestellten oder zugänglich gemachten Inhalte nicht gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften oder gegen die wettbewerbsrechtliche Rechtsprechung im Zusammenhang von Immobilienangeboten von Maklern verstoßen.
 11. Der Anbieter stellt die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg als Betreiberin dieser Plattform von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten durch den jeweiligen Anbieter oder dessen Erfüllungsgehilfen entstehen. Das umfasst auch die Erstattung von Kosten notwendiger rechtlicher Vertretung.
 12. Liegen der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass der Anbieter mit dem von ihm eingestellten oder zugänglich gemachten Inhalten gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt oder gegen vertragliche Verpflichtungen verstößt, sind die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg oder von ihr beauftragte Dritte berechtigt, den Zugang zu diesen Inhalten zu sperren oder sie zu entfernen ohne dass es einer vorherigen Ankündigung an den Anbieter bedarf. Der betroffene Anbieter wird über die Sperrung/Entfernung unverzüglich benachrichtigt.
Für einen beim Anbieter durch eine unberechtigte Sperrung/Entfernung entstandenen Schaden haftet die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger fehlerhafter Bewertung der Anhaltspunkte, die die Wirtschaftsförderung zur Sperrung/Entfernung veranlasst haben. Eine weitergehende Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist ausgeschlossen.
 13. Der Anbieter überprüft die eingestellten oder zugänglich gemachten Inhalte laufend auf Richtigkeit und Aktualität. Änderungen werden unverzüglich vorgenommen.
 14. Der Anbieter verpflichtet sich, umgehend alle Angebote zu löschen, die dem Immobilienmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.
 15. Der Anbieter hat Anfragen der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg, insbesondere über die Aktualität aller Angaben der eingestellten oder zugänglich gemachten Inhalte unverzüglich, spätestens innerhalb von 10 Tagen ab Anfragedatum zu beantworten. Falls ein Anbieter gegen diese vertragliche Verpflichtung verstößt, ist die Wirtschaftsförderung im



Landratsamt Coburg berechtigt, den Zugang zu den eingestellten Inhalten zu sperren oder sie zu entfernen, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung an den Anbieter bedarf. Der Anbieter wird über die Sperrung/Entfernung unverzüglich benachrichtigt.

16. Der jeweilige Anbieter wird für seine geschäftlichen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen, Gruppen und juristischen Personen auch Namen und Anschrift des jeweils Vertretungsberechtigten angeben und die gesetzlichen Anforderungen gem. § 6 TDG beachten.
17. Der Anbieter hat jede Handlung im Zusammenhang mit der Einstellung von Immobilienobjekten in das Immobilienportal zu unterlassen, die geeignet ist, das Ansehen des Immobilienportals zu schädigen.
18. Der Missbrauch dieses Onlineangebotes durch Anbieter zum Zweck der Eigenwerbung ist untersagt, ebenso ist eine Weitervermittlung an entgeltliche Internetseiten oder Telefonnummern (z. B. 0900 etc.) über die eingestellten Angebote nicht gestattet.
19. Die Wirtschaftsförderung ist berechtigt aber nicht verpflichtet, eine für den Anbieter kostenlose ergänzende Verbreitung der eingestellten oder zugänglich gemachten Inhalte über kooperierende Immobilienbörsen (z.B. SISBY) vorzunehmen.
20. Die vom Anbieter eingestellten Angaben oder zugänglich gemachten Inhalte werden in automatisierten Dateien gespeichert (Hinweis gem. § 33 BDSG). Hiermit ist der Anbieter einverstanden.
21. Neben den Bestimmungen zur Haftung in den vorstehenden Regelungen gelten für die Haftung der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg gegenüber dem Anbieter die nachfolgenden allgemeinen Beschränkungen für Ansprüche gleich welcher Art. Unberührt bleibt jedoch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
22. Die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets. Ebenfalls wird eine bestimmte Verfügbarkeit der Server und damit der eingestellten Daten nicht gewährleistet. Eine bestimmte Verfügbarkeit der Server und damit der eingestellten oder zugänglich gemachten Inhalte wird nicht gewährleistet. Einschränkungen der Verfügbarkeit der Server sind keine Verletzung der Pflichten der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg, es sei denn, diese ist von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden.

- 
23. Die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg haftet nur für Schäden, die von ihr als Betreiber, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.
 24. Der Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg der weitere Betrieb der Gewerbeimmobilienbörse - ganz oder teilweise - aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich wird, die von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden.
 25. Der Anbieter von gewerblichen Immobilien in der Gewerbeimmobilienbörse der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg erkennt die hier aufgeführten Nutzungsbedingungen durch die Registrierung als Anbieter automatisch an.
 26. Die Wirtschaftsförderung im Landratsamt Coburg behält sich eine jederzeitige Änderung dieser Nutzungsbedingungen vor. Der Anbieter wird über die Änderung der Nutzungsbedingungen unverzüglich benachrichtigt.

Coburg , den 01.09.2010